



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**  
vom 24.11.2017

### Armutsgefährdung in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Menschen waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) in Bayern von Armut bedroht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?  
b) Wie viele Kinder (bis 12 Jahre), Jugendliche (zwischen 13 und 17 Jahren) und junge Erwachsene (zwischen 18 und 25 Jahren) waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) in Bayern von Armut bedroht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?  
c) Was waren die Gründe bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen für ihre Armutsgefährdung?
2. a) Wie viele Menschen lebten zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) in Bayern in Armut?  
b) Wie viele Kinder (bis 12 Jahre), Jugendliche (zwischen 13 und 17 Jahren) und junge Erwachsene (zwischen 18 und 25 Jahren) lebten zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) in Bayern in Armut?  
c) Was waren die Gründe bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen für ihre Armutssituation?
3. Wie hat sich die Armutsgefährdungsquote bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) verändert und was waren die Gründe für die Veränderung?
4. Was wird die Staatsregierung unternehmen, um die Armut und die Armutsgefährdung bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen zu verringern?

## Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
vom 29.01.2018

1. a) **Wie viele Menschen waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) in Bayern von Armut bedroht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**  
b) **Wie viele Kinder (bis 12 Jahre), Jugendliche (zwischen 13 und 17 Jahren) und junge Erwachsene (zwischen 18 und 25 Jahren) waren zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) in Bayern von Armut bedroht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Gesamtbayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage

- Tabelle 1: Anzahl der armutsgefährdeten Personen in Bayern, den Regierungsbezirken sowie den Städten München, Nürnberg und Augsburg nach Alter und Geschlecht (nur Bayern und Regierungsbezirke), 2011 bis 2015,
- Tabelle 2: Armutsgefährdungsquoten in Bayern, den Regierungsbezirken sowie den Städten München, Nürnberg und Augsburg nach Alter und Geschlecht (nur Bayern und Regierungsbezirke), 2011 bis 2016,
- Tabelle 3: Armutsgefährdungsquoten bei Kindern in Bayern nach Altersgruppen, 2011 bis 2015, verwiesen.

### **c) Was waren die Gründe bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen für ihre Armutsgefährdung?**

Grundsätzlich besagt die „Armutsgefährdungsquote“ nur, welcher Anteil der Bevölkerung ein Nettoäquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung hat. Der Grund für die sogenannte Armutsgefährdung ist also ein Einkommen unterhalb dieses Wertes.

Die Konstruktion der sog. Armutsgefährdungsquote bedingt gleichzeitig, dass alle Personen, die in einem armutsgefährdeten Haushalt leben, als armutsgefährdet gelten. Die Armutsgefährdung der Kinder hängt also vom Einkommen der Einkommensbezieher des Haushalts, in der Regel der Eltern, ab, da Kinder selbst in der Regel keinen Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten.

Gleiches trifft auf Jugendliche und junge Erwachsene zu, die im elterlichen Haushalt leben und keinen Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten, z. B. weil sie eine weiterführende Schule besuchen.

Das Einkommen Jugendlicher und junger Erwachsener, die nicht im elterlichen Haushalt leben, ist in der Regel des-

halb gering, weil in der Ausbildungsphase (gleich ob duale, schulische oder akademische Ausbildung) die Einkommen üblicherweise gering sind. Gleiches gilt meist für die erste Phase des Erwerbslebens nach der Ausbildung.

Wie die Darstellung 2.57 des Vierten Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern zeigt, sind die Armutsgefährdungsquoten von Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen im Rentenalter besonders hoch. Das lässt den Schluss zu, dass Erwerbslosigkeit der Hauptgrund für ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle ist. Die höhere Armutsgefährdungsquote im Rentenalter ist v.a. auf die landwirtschaftliche Vergangenheit Bayerns und die damit verbundenen vergleichsweise niedrigen Rentenzahlbeträge zurückzuführen.

**2. a) Wie viele Menschen lebten zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) in Bayern in Armut?**

**b) Wie viele Kinder (bis 12 Jahre), Jugendliche (zwischen 13 und 17 Jahren) und junge Erwachsene (zwischen 18 und 25 Jahren) lebten zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) in Bayern in Armut?**

**c) Was waren die Gründe bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen für ihre Armutssituation?**

Der deutsche Sozialstaat ist durch das Grundgesetz dazu verpflichtet, seinen Bürgerinnen und Bürgern das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09.02.2010 – 1 BvL 1/09 – Rn. 1–220) umfasst dieses sowohl „die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben [...], denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“.

Als „arm“ könnten allenfalls jene Personen gelten, deren soziokulturelles Existenzminimum nicht gedeckt ist. Dieses Existenzminimum wird in jedem Fall (auf Antrag) mit der Grundsicherung gedeckt. Da durch die Leistungen der Grundsicherung also Armut vermieden wird, können weder Zahlen zu Armen noch zu Gründen für Armut genannt werden.

**3. Wie hat sich die Armutsgefährdungsquote bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen zwischen 2007 und 2017 (Stichtag: 21.11.2017) verändert und was waren die Gründe für die Veränderung?**

Zur Veränderung der sog. Armutsgefährdungsquoten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene wird auf die Tabellen zu den Fragen 1 a bis c verwiesen.

Für den Zeitraum zwischen 2007 und 2016 liegen Daten für jüngere Menschen nur für unter 18-Jährige und 18- bis unter 25-Jährige vor. Eine genauere Differenzierung ist deshalb nicht möglich.

Bei der Gruppe der unter 18-Jährigen (Kinder und Jugendliche) hat sich der Wert der sog. Armutsgefährdungsquote kaum verändert. Die Entwicklung verläuft ähnlich linear wie jene der allgemeinen Armutsgefährdungsquote in Bayern, was nicht verwunderlich ist, da die Armutsgefährdung der unter 18-Jährigen, wie in der Antwort zu den Fragen 1 a bis

1 c dargelegt, vom Einkommen der Einkommensbezieher im Haushalt abhängig ist.

Für die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen (junge Erwachsene) blieb der Wert zwischen 2007 und 2012 stabil. Erst danach ist er zunächst leicht und von 2015 auf 2016 stärker gestiegen. Über die Gründe dafür können nur – allenfalls plausible – Mutmaßungen angestellt werden. Eine solche plausible Erklärung für den Anstieg der sog. Armutsgefährdungsquote in der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen von 2015 auf 2016 könnte der massive Zugang von Flüchtlingen insbesondere im Herbst des Jahres 2015 sein, welcher sich mutmaßlich erst 2016 statistisch niedergeschlagen hat, da ein Großteil der Flüchtlinge dieser Altersgruppe angehört. Diese Vermutung wird dadurch untermauert, dass die (allgemeine) Armutsgefährdungsquote bei Männern stärker gestiegen ist als jene der Frauen, was dadurch bedingt sein könnte, dass erheblich mehr männliche als weibliche Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind.

Die Gruppe der Erwachsenen (ab 25 Jahre) zerfällt in der Statistik in drei Alterskohorten:

- 25 bis unter 50,
- 50 bis unter 65,
- 65 und älter.

Ein Wert für alle Erwachsenen (ab 18) oder alle Erwachsenen, die 25 und älter sind, steht nicht zur Verfügung.

Der Wert für die Gruppe der 25- bis unter 50-Jährigen ist von 2007 bis 2016 leicht gestiegen. Der Anstieg fand ebenfalls vor allem von 2015 auf 2016 statt. Auch hier wäre also – ebenfalls aufgrund der Altersstruktur der Geflüchteten – der Flüchtlingszuzug ein plausibler Grund.

Für die Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen ist der Wert nur marginal gestiegen und der Anstieg liegt im Rahmen der langjährigen Schwankung. Mutmaßungen über Gründe für solch marginale Schwankungen wären verfehlt.

Für die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ist der Wert seit 2007 hingegen deutlicher gestiegen. Plausible Gründe hierfür liegen nicht auf der Hand.

**4. Was wird die Staatsregierung unternehmen, um die Armut und die Armutsgefährdung bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen zu verringern?**

Zur Unterscheidung von Armut und sog. Armutsgefährdung wird auf die Antwort zu den Fragen 2 a bis 2 c verwiesen.

Für die sog. Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen gilt: Die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen kann nicht isoliert von der Situation der Eltern angegangen werden, denn wie in der Antwort zu Frage 1 c dargelegt ist die Armutsgefährdung der Kinder und der meisten Jugendlichen vom Einkommen der Eltern abhängig. Ein ausreichendes Einkommen der Eltern ist also der Schlüssel, um die sog. Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen zu verringern.

**Arbeitsmarkt:**

Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist ein florierender Arbeitsmarkt. Hier steht Bayern dank jahrzehntelanger umsichtiger Struktur- und Arbeitsmarktpolitik hervorragend da. Diese erfolgreiche Politik wird fortgesetzt.

Die Arbeitslosigkeit lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei nur 3,2 Prozent, dem niedrigsten Wert seit Einführung der aktuellen Erhebungsmethodik. Es ist mit Abstand die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer. Die Zahl der Arbeitslosen wurde in den vergangenen zehn Jahren um

rund 34 Prozent reduziert und die Arbeitslosenquoten der Regierungsbezirke haben sich sehr deutlich angenähert. Der Abstand zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert beträgt nur noch einen Prozentpunkt. Die Arbeitskräftenachfrage ist weiter ungebrochen hoch. 2017 ist darüber hinaus zum ersten Mal ein überproportionaler Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit gelungen (-10,1 Prozent) und auch bei der Arbeitslosigkeit von Älteren ist ein Rückgang zu verzeichnen (-5,8 Prozent).

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu reduzieren. Sie setzt dabei auf den ganzheitlichen Ansatz, der in zwei Modellprojekten in Nürnberg und Fürth erfolgreich getestet wurde. Mit dem Gesamtkonzept „CURA – Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ wird dieser Ansatz nun vor allem in urbanen Zentren mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit weitergeführt. Kern des ganzheitlichen Ansatzes ist die intensive Zusammenarbeit von Jobcenter und Jugendamt, um nicht nur den Langzeitarbeitslosen, sondern seine ganze Familie in den Blick zu nehmen. Erwerbsfähigen soll so der Weg zurück in den Arbeitsmarkt und Kindern ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht werden. Die Staatsregierung unterstützt die Jobcenter hier mit bis zu 1,8 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Zudem soll, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag, auch eine Förderung der Jugendämter mit zusätzlichen Landesmitteln erfolgen.

#### **Ausbildung:**

Jugendliche und junge Erwachsene haben in Bayern beste Chancen am Arbeitsmarkt und damit auf auskömmliche Einkommen. Die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25-Jährige) lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei nur 2,8 Prozent. Mit der „Allianz für starke Berufsbildung“ wird die Staatsregierung auch weiterhin jene Jugendlichen unterstützen, die – trotz hervorragender Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – Schwierigkeiten haben, den ersten Schritt in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu gehen, denn er ist entscheidend für eine erfolgreiche Erwerbsbiographie.

#### **Fort- und Weiterbildung:**

Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung sind der Schlüssel zu einer möglichst ununterbrochenen Erwerbsbiografie. Eine solche ist sowohl während als auch nach dem Erwerbsleben der beste Schutz vor niedrigen Einkommen, die statistisch Armutsgefährdung bedingen. Deshalb fördert die Staatsregierung mit dem Arbeitsmarktfonds (Fördervolumen 2017: 3,2 Mio. Euro) und dem Europäischen Sozialfonds (bisheriges Fördervolumen in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 rd. 93 Mio. Euro) Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten und Unternehmen.

Mit einem „Pakt für Weiterbildung“ wird zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass Bayerns Beschäftigte und Betriebe stets am Puls der Zeit sind. Die Staatsregierung ist deshalb im engen Austausch mit den maßgebenden Arbeitsmarktakteuren, d. h. der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Arbeitsverwaltung, um dieses Jahr den „Pakt für Weiterbildung“ schließen zu können. Deswegen wird auf dem besonderen Qualifizierungsbedarf in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt liegen.

#### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:**

Auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt für möglichst ununterbrochene Erwerbsbiografien besondere

Bedeutung zu. Hierzu tragen vor allem bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote, der Ausbau der Ganztagsangebote und eine familienfreundliche Arbeitswelt bei. Die Staatsregierung fördert die Vereinbarkeit insbesondere über ihre massive Unterstützung der Kommunen beim Ausbau und beim Betrieb von Kinderbetreuungs-einrichtungen. Im Zeitraum 2008 bis Ende 2024 stellt der Freistaat den Kommunen Investitionsmittel in Höhe von bis zu 1,62 Mrd. Euro (davon 696,1 Mio. Euro Bundesmittel und 922 Mio. Euro Landesmittel) zur Verfügung. Neben den Angeboten der Kinderbetreuung wurde mit dem „Familienpakt Bayern“ ein einzigartiges Instrument geschaffen, das familienfreundliche Personalpolitik in den Unternehmen fördert und so die Vereinbarkeit weiter voranbringt. Beinahe 500 Mitglieder und Netzwerkpartner wirken mit. Der Familienpakt wird weiter ausgebaut. Im Jahr 2017 konnte die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt werden.

#### **Finanzielle Unterstützung für Familien aus Landesmitteln:**

Bayern gewährt – neben Sachsen – als einziges Bundesland eine eigene Familienleistung: das Landeserziehungsgeld. Seit 01.01.2017 gelten höhere Einkommensgrenzen, damit mehr Familien die Leistung beziehen können. Alleinerziehende haben überproportional davon profitiert. Die neuen Einkommensgrenzen betragen für das erste Kind bei Paaren 34.000 Euro netto (vorher: 25.000 Euro) und bei Alleinerziehenden 31.000 Euro (vorher: 22.000 Euro) netto im Jahr. Die Grenzen erhöhen sich je Kind um 4.400 Euro (vorher 3.140 Euro) netto. Das Landeserziehungsgeld leistet so einen wichtigen Beitrag zum Einkommen insbesondere einkommensschwächerer Familien. Seit Bestehen des Landeserziehungsgeldes wurden über 3 Mrd. Euro an Familien ausgezahlt.

Auch das Bayerische Betreuungsgeld, das über 75 Prozent der Eltern beantragen, stellt eine Entlastung insbesondere für einkommensschwächere Familien dar.

#### **Familienpolitische Aktivitäten auf Bundesebene:**

Auf Bundesebene setzt sich die Staatsregierung weiter insbesondere für einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sowie eine finanzielle Entlastung von Familien ein. Wesentlich dazu beitragen können insbesondere eine Erhöhung des Kindergelds und des Kinderfreibetrags, eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags, Verbesserungen bei den Leistungen zu Bildung und Teilhabe für Kinder sowie eine finanzielle Unterstützung der Wohneigentumsbildung von Familien.

#### **Maßnahmen für ältere Erwachsene:**

Generell muss für alle Rentner gelten: Wer sein Leben lang gearbeitet und vorgesorgt hat, muss im Alter ausreichend versorgt sein. Aus diesem Grund setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene weiter dafür ein, dass das Rentenniveau auskömmlich bleibt.

Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung profitieren Frauen und Männer von den von der Staatsregierung bereits durchgesetzten oder geforderten gezielten rentenrechtlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut. Hierzu zählen insbesondere die Anrechnung von drei Kindererziehungsjahren für alle Mütter oder Väter, eine bessere Förderung von Geringverdienern in der privaten und betrieblichen Altersversorgung sowie eine verbesserte Absicherung von Erwerbsgeminderten.

Mit der „Flexirente“ wurden die Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung neben dem Rentenbezug verbessert und damit eine dauerhafte Rentenaufbesserung ermöglicht.

Um die sog. Armutsgefährdungsquote älterer Menschen (ab 65 Jahre) zu reduzieren, sind langfristige Maßnahmen nötig. Essenziell für die finanzielle Absicherung im Alter ist eine möglichst durchgängige Erwerbsbiografie. Hierfür ste-

hen die Chancen in Bayern aufgrund der hervorragenden Arbeitsmarktsituation (vgl. o.) besonders gut. Damit der Anteil v. a. an Frauen mit niedrigem Einkommen im Alter sinkt, ist deren Erwerbsbeteiligung besonders wichtig. Hier sind die o.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung.

**Anlage****Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr betreffend „Armutsgefährdung in Bayern“**Allgemeine Erläuterung zu den Daten:

- Generell liegen Daten zur Armutsgefährdung auf Basis des Mikrozensus nur bis einschließlich 2016 vor und werden durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung (<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>) veröffentlicht.
- Daten zu den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen – mit Ausnahme der Städte München und Nürnberg sowie Augsburg (für Augsburg nur 2011 bis 2015) – nicht vor. Für die genannten Städte liegen auch keine nach Alter differenzierten Daten vor.

- 2 -

Tabelle 1: Anzahl der armutsgefährdeten Personen in Bayern, den Regierungsbezirken sowie den Städten München, Nürnberg und Augsburg nach Alter und Geschlecht (nur Bayern und Regierungsbezirke), 2011 bis 2015<sup>1</sup>

	2011	2012	2013	2014	2015
	Tsd.				
<b>Bayern</b>	<b>1.320</b>	<b>1.315</b>	<b>1.357</b>	<b>1.392</b>	<b>1.423</b>
männlich	584	572	601	625	624
weiblich	736	743	757	767	799
unter 25	391	388	394	398	407
25 bis unter 65	559	554	562	585	599
65 und älter	370	372	402	409	417
<b>Oberbayern</b>	<b>395</b>	<b>390</b>	<b>396</b>	<b>381</b>	<b>394</b>
männlich	176	169	173	170	172
weiblich	220	221	223	211	222
unter 25	125	118	120	109	114
25 bis unter 65	172	170	165	163	169
65 und älter	98	102	110	109	112
<b>Niederbayern</b>	<b>129</b>	<b>128</b>	<b>136</b>	<b>139</b>	<b>139</b>
männlich	55	54	59	64	60
weiblich	74	74	77	75	78
unter 25	28	31	36	37	37
25 bis unter 65	49	49	52	57	55
65 und älter	51	49	47	45	47
<b>Oberpfalz</b>	<b>120</b>	<b>123</b>	<b>129</b>	<b>127</b>	<b>127</b>
männlich	54	52	57	56	55
weiblich	67	71	72	70	72
unter 25	31	36	36	36	35
25 bis unter 65	46	48	48	47	50
65 und älter	43	40	44	43	42
<b>Oberfranken</b>	<b>129</b>	<b>136</b>	<b>130</b>	<b>139</b>	<b>137</b>
männlich	56	60	61	66	63
weiblich	73	76	69	73	74
unter 25	37	45	38	41	39
25 bis unter 65	56	58	59	65	65
65 und älter	36	33	34	34	33
<b>Mittelfranken</b>	<b>212</b>	<b>199</b>	<b>216</b>	<b>231</b>	<b>252</b>
männlich	95	90	99	105	115
weiblich	117	109	117	126	137
unter 25	66	61	65	71	80
25 bis unter 65	97	92	97	100	111
65 und älter	48	46	54	60	62
<b>Unterfranken</b>	<b>152</b>	<b>155</b>	<b>155</b>	<b>163</b>	<b>161</b>
männlich	67	66	66	70	66
weiblich	85	89	89	93	95
unter 25	45	45	42	42	44
25 bis unter 65	61	64	61	68	64
65 und älter	46	47	51	53	53
<b>Schwaben</b>	<b>183</b>	<b>184</b>	<b>196</b>	<b>212</b>	<b>212</b>
männlich	82	83	86	93	92
weiblich	101	101	109	118	120
unter 25	59	54	55	61	58
25 bis unter 65	77	74	79	85	86
65 und älter	48	56	61	66	68
München	153	152	142	131	137
Nürnberg	92	83	91	102	110
Augsburg	42	43	43	44	51

Quelle: IT.NRW, Sonderauswertung aus dem Mikrozensus, basierend auf dem Bundesmedian des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben.

<sup>1</sup> Daten zur Anzahl der armutsgefährdeten Personen liegen nur für die Jahre 2011 bis 2015 und nur in der verwendeten Alters- und Regionaldifferenzierung vor.

## Anlage

- 3 -

Tabelle 2: Armutsgefährdungsquoten in Bayern, den Regierungsbezirken sowie den Städten München, Nürnberg und Augsburg nach Alter und Geschlecht (nur Bayern und Regierungsbezirke), 2011 bis 2016<sup>2</sup>

	Armutsgefährdungsquoten* in %									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Bayern</b>	<b>11,0</b>	<b>10,8</b>	<b>11,1</b>	<b>10,8</b>	<b>11,1</b>	<b>11,0</b>	<b>11,3</b>	<b>11,5</b>	<b>11,6</b>	<b>12,1</b>
männlich	10,0	9,8	10,2	10,0	10,1	9,8	10,2	10,5	10,3	11,2
weiblich	12,0	11,8	12,0	11,7	12,2	12,3	12,4	12,5	12,9	13,1
Unter 18	12,8	12,2	12,5	11,6	11,6	11,6	11,6	11,9	12,3	13,1
18 bis unter 25	15,8	15,1	16,2	15,3	15,7	15,9	16,3	16,5	16,8	18,0
25 bis unter 50	8,5	8,2	8,6	8,3	8,2	8,1	7,9	8,2	8,6	9,2
50 bis unter 65	8,6	8,8	9,1	9,1	9,1	8,9	9,2	9,5	9,2	8,9
65 und älter	14,6	14,8	14,3	14,9	16,3	16,2	17,0	16,9	16,7	17,6
unter 25					13,0	13,0	13,1	13,4	13,8	
25 bis unter 65					8,5	8,4	8,4	8,7	8,8	
<b>Oberbayern</b>	<b>8,8</b>	<b>8,7</b>	<b>8,9</b>	<b>8,8</b>	<b>9,6</b>	<b>9,3</b>	<b>9,3</b>	<b>8,9</b>	<b>9,0</b>	<b>9,3</b>
männlich					8,7	8,3	8,3	8,0	8,0	
weiblich					10,4	10,4	10,3	9,7	10,0	
unter 25					12,0	11,4	11,6	10,6	11,0	
25 bis unter 65					7,4	7,2	6,9	6,7	6,8	
65 und älter					12,7	12,9	13,4	13,0	12,9	
<b>Niederbayern</b>	<b>12,0</b>	<b>11,8</b>	<b>12,0</b>	<b>11,8</b>	<b>11,7</b>	<b>11,5</b>	<b>12,1</b>	<b>12,3</b>	<b>12,2</b>	<b>14,6</b>
männlich					10,2	9,8	10,6	11,4	10,7	
weiblich					13,1	13,2	13,6	13,1	13,7	
unter 25					10,0	10,7	12,8	13,4	13,7	
25 bis unter 65					8,1	8,0	8,4	9,1	8,7	
65 und älter					24,0	22,3	22,0	20,0	20,5	
<b>Oberpfalz</b>	<b>11,9</b>	<b>11,3</b>	<b>13,2</b>	<b>12,7</b>	<b>11,7</b>	<b>11,9</b>	<b>12,5</b>	<b>12,1</b>	<b>12,2</b>	<b>13,3</b>
männlich					10,6	10,2	11,1	10,9	10,7	
weiblich					12,7	13,6	13,8	13,3	13,7	
unter 25					11,9	13,6	14,0	14,1	14,3	
25 bis unter 65					8,2	8,3	8,3	8,0	8,5	
65 und älter					21,5	20,5	22,7	21,5	20,2	
<b>Oberfranken</b>	<b>13,5</b>	<b>13,2</b>	<b>13,9</b>	<b>13,1</b>	<b>12,7</b>	<b>13,4</b>	<b>12,8</b>	<b>13,6</b>	<b>13,4</b>	<b>14,5</b>
männlich					11,3	12,1	12,2	13,2	12,4	
weiblich					14,1	14,6	13,4	14,0	14,2	
unter 25					15,1	17,9	15,1	16,5	16,0	
25 bis unter 65					10,1	10,4	10,4	11,4	11,6	
65 und älter					17,0	15,8	16,6	16,0	15,0	
<b>Mittelfranken</b>	<b>12,6</b>	<b>12,5</b>	<b>12,3</b>	<b>12,2</b>	<b>13,1</b>	<b>12,2</b>	<b>13,2</b>	<b>14,0</b>	<b>15,0</b>	<b>14,7</b>
männlich					12,0	11,3	12,4	13,0	14,0	
weiblich					14,1	13,1	14,0	15,0	16,0	
unter 25					16,1	15,0	16,0	17,6	19,6	
25 bis unter 65					10,7	10,1	10,7	11,0	12,0	
65 und älter					16,0	14,9	16,4	18,1	17,6	
<b>Unterfranken</b>	<b>12,4</b>	<b>12,4</b>	<b>12,9</b>	<b>12,8</b>	<b>12,3</b>	<b>12,5</b>	<b>12,4</b>	<b>13,1</b>	<b>12,9</b>	<b>12,9</b>
männlich					10,9	10,8	10,7	11,4	10,7	
weiblich					13,6	14,3	14,0	14,7	15,0	
unter 25					14,0	14,4	13,5	13,8	14,3	
25 bis unter 65					9,0	9,3	8,8	9,8	9,3	
65 und älter					19,4	19,7	20,9	21,1	20,7	
<b>Schwaben</b>	<b>11,0</b>	<b>10,9</b>	<b>10,3</b>	<b>9,9</b>	<b>10,7</b>	<b>10,8</b>	<b>11,3</b>	<b>12,1</b>	<b>12,1</b>	<b>12,5</b>
männlich					9,8	9,8	10,1	10,8	10,6	
weiblich					11,7	11,7	12,5	13,4	13,5	
unter 25					13,1	12,0	12,4	13,6	13,1	
25 bis unter 65					8,3	8,1	8,5	9,1	9,1	
65 und älter					14,2	16,3	17,4	18,0	18,5	
München	10,8	9,8	10,9	10,7	11,5	11,2	10,3	9,4	9,6	10,0
Nürnberg	18,9	17,3	17,8	18,4	19,3	17,4	19,0	20,8	22,3	23,3
Augsburg					16,2	16,5	16,1	16,0	18,2	

\* Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, amtliche Sozialberichterstattung; Jahre 2011-2015 Sonderauswertung IT.NRW, basierend auf dem Bundesmedian des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben.

<sup>2</sup> Werte mit einer tieferehenden Altersdifferenzierung der unter 25-Jährigen liegen der Staatsregierung nur für die Jahre 2011 bis 2015 vor. Für Jahre außerhalb dieses Zeitraumes liegen keine nach Alter differenzierten Daten für die Regierungsbezirke vor. Über die hier dargestellte Altersdifferenzierung bei Kindern und Jugendlichen hinaus liegen der Staatsregierung nur die Daten in Tabelle 3 vor.

## Anlage

- 4 -

Tabelle 3: Armutsgefährdungsquoten bei Kindern in Bayern nach Altersgruppen, 2011 bis 2015

Armutsgefährdungsquoten in %					
Altersgruppe	2011	2012	2013	2014	2015
Unter 3 Jahre	12,8	12,6	13,6	12,5	
3 bis unter 6 Jahre	11,7	12,1	11,6	12,2	
unter 6 Jahre					12,0
6 bis unter 10 Jahre	10,7	11,1	11,7	12,4	13,5
10 bis unter 15 Jahre	11,4	11,2	10,6	11,1	11,4
Unter 15 Jahre	11,5	11,6	11,6	12,0	
15 bis unter 18 Jahre	12,1	11,6	11,3	11,7	13,0

Quelle: IT.NRW, Sonderauswertung aus dem Mikrozensus, basierend auf dem Bundesmedian des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit gültigen Einkommensangaben.